

Laufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2018

AVE ab

BAZ Nr.vom

LOHTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg

**vom 15. Dezember 2016
gültig ab 1. Januar 2017**

Zwischen der Tarifgemeinschaft des

BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT,
Landesgruppe Hamburg und dem

Fachverband Aviation im BDSW

- einerseits -

sowie der
und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Hamburg

- andererseits -

wird folgender **Lohntarifvertrag** geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt:

- a) räumlich:** für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg
- b) fachlich:** für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen
- c) persönlich:** für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Alle personenbezogenen Begriffe in diesem Vertrag gelten für Frauen und Männer gleichermaßen, soweit der Begriff auf sie zutrifft.

		ab 01.01.2017 €/ Std	ab 01.01.2018 €/ Std
VI.	TÄTIGKEITEN an VERKEHRSFLUGHÄFEN		
1.	Entgeltgruppe I - Servicedienstleistungen	10,34	10,75
2.	Entgeltgruppe II - Tätigkeiten gem. §§ 8, 9 LuftSiG in der Probezeit nach der Probezeit Einsatz in der Personal- und Warenkontrolle gemäß EU -Verordnung 2015/1998 und nachfolgende Verordnungen pro Stunde	13,18 13,66 1,24	13,72 14,20 1,30
3.	Entgeltgruppe III - Tätigkeiten gem. § 5 LuftSiG in der Probezeit nach der Probezeit	14,80 16,35	15,45 17,00

Funktionszulagen an Verkehrsflughäfen:

Zusätzlich zum tariflichen Stundengrundlohn wird für die Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Fachfunktionen eine Funktionszulage in Ausübung der Funktion gezahlt, wenn der Mitarbeiter für diese Funktion ausdrücklich ernannt wurde.

Vorgesetzten- und Fachfunktionen sind flughafenspezifisch und nicht grundsätzlich vorhanden. Sie werden nach den betrieblichen und auftragsgebundenen Notwendigkeiten definiert. Die jeweilige Funktionszulage wird zusätzlich zum tariflichen Stundengrundlohn gezahlt.

Die Funktionszulage entfällt mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruch begründende Funktion letztmalig ausgeübt wurde.

Funktionszulagen:

Teamleiter pro Stunde

0,50 €

Sicherheitsmitarbeiter gemäß Lohngruppe II. 2. und II 3.,
die an Verkehrsflughäfen ihren Dienst ausführen und
eine entsprechende Qualifikation haben pro Stunde

ab 01.01.2017

3,10 €

ab 01.01.2018

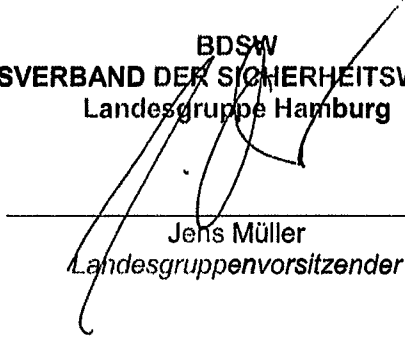
3,30 €

§ 7 Geltungsdauer

1. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Dieser Tarifvertrag ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2018 kündbar.
3. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich nach erfolgter Kündigung Tarifverhandlungen aufzunehmen.

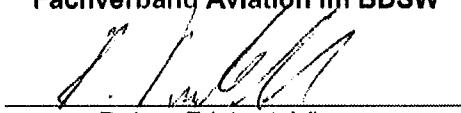
Hamburg, den 15. Dezember 2016

BDSW
BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Hamburg




Jens Müller
Landesgruppenvorsitzender

Fachverband Aviation im BDSW

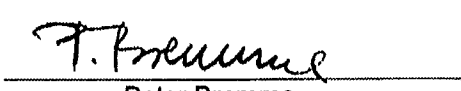


Rainer Friebertshäuser
Leiter der Tarifkommission

ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Hamburg



Berthold Bose
Landesbezirksleiter



Peter Bremme
Landesfachbereichsleiter